



Rathaus Kaster * Am Rathaus 1 * 50181 Bedburg * ☎ Zentrale (02272) 4020
Internet: <http://www.bedburg.de> * E-Mail: stadtverwaltung@bedburg.de

Stadtverwaltung Bedburg, Postfach 1253, 50173 Bedburg

Auskunft erteilt: Herr Koerd
Zimmer: 101
☎ Durchwahl: (02272) 402 114
☎ Telefax: (02272) 402 851
✉ E-Mail: g.koerd@bedburg.de

Mein Zeichen:
Ihr Zeichen:
Datum: 23. September 2008

Beitragsfreiheit für das dritte Kindergartenjahr

Sehr geehrte/r Frau/ Herr ,

auf diesem Wege kann ich Ihnen die erfreuliche Mitteilung machen, dass das dritte Kindergartenjahr für Ihr Kind ab sofort grundsätzlich beitragsfrei ist.

Dies hat der bei der Stadt Bedburg zuständige Ausschuss für Schule, Jugend, Freizeit und Soziales am 26.08.2008 beschlossen.

Da für die Erhebung der Kindergartenbeiträge allerdings prinzipiell der Rhein-Erft-Kreis und nicht die Stadt Bedburg zuständig ist, und dort bislang eine entsprechende Satzungsänderung mit dem Ziel der oben genannten Beitragsfreiheit nicht durchgeführt werden konnte, sind Sie zunächst weiterhin verpflichtet, die seitens des Rhein-Erft-Kreises satzungsgemäß erhobenen Beiträge zu zahlen.

Damit jedoch der hier vor Ort gefasste Beschluss kurzfristig und für Sie auch finanziell spürbar umgesetzt werden kann, wird allen berechtigten Personen der gemäß Beitragsbescheid erhobene Betrag - vierteljährlich - in Form eines städtischen Zuschusses `rückerstattet´.

Um diese Rückerstattung ordnungsgemäß abwickeln zu können, ist die Stadt Bedburg auf Ihre Unterstützung angewiesen. Zu diesem Zweck darf ich Sie – sofern Ihr Kind das dritte Kindergartenjahr besucht – bitten, den beigefügten „Antrag auf Zuschuss zum Besuch einer Kindertageseinrichtung“ ausgefüllt an mich zurück zu senden.

Selbstverständlich stellt diese Vorgehensweise lediglich eine Übergangslösung dar.

Die Stadt Bedburg wird in diesem Zusammenhang darauf hinwirken, dass der Rhein-Erft-Kreis – wie zugesagt – im Herbst diesen Jahres die Anpassung der Elternbeitragsatzung in die dortigen Gremien zur Diskussion einbringt. Dabei soll zum einen die Beitragsfreiheit für das dritte Kindergartenjahr und zum anderen auch das derzeitige finanzielle Missverhältnis zwischen der mittleren und der gehobenen Einkommensstufe einer Überprüfung unterzogen werden.

STADT BEDBURG

Seite - 2 - zum Schreiben der Stadt Bedburg vom 13. November 2008

Ich hoffe, dass der gemeinsame Appell vieler engagierter Eltern zusammen mit der Stadt Bedburg beim für die Kindergartenbeiträge zuständigen Rhein-Erft-Kreis Früchte trägt und dort die entlastenden Beschlüsse für das nächstmögliche Kindergartenjahr 2009/2010 gefasst werden. Schließlich liegt uns doch allen gleichermaßen die Förderung unserer Kinder besonders am Herzen. Dem in der Sache zahlreich gezeigten Engagement vieler Eltern gilt mein herzliches Dankeschön.

Abschließend nochmals hinweisen darf ich auf die Informationen im Anhang, denen Sie die konkreten Voraussetzungen für eine Erstattung entnehmen können, und auf den von Ihnen auszufüllenden Antrag.

Bis dahin verbleibe ich
mit freundlichen Grüßen.



Gunnar Koerdt
Bürgermeister

Anlagen

Besuchszeiten:

montags bis freitags von	8:30 - 12:00 Uhr
montags und dienstags von	14:00 - 16:00 Uhr
donnerstags von	14:00 - 18:00 Uhr

Konten:

Commerzbank	(BLZ 375 400 50)	4405767
Hypovereinsbank Düsseldorf	(BLZ 302 201 90)	609814101
Kreissparkasse Köln, Zweigstelle Kaster	(BLZ 370 502 99)	187 001 650
Postbank Köln	(BLZ 370 100 50)	24859 - 501
Volksbank Erft e.G., Geschäftsstelle Kaster	(BLZ 370 692 52)	200 004 000

Informationsblatt zur Beitragsfreiheit im dritten Kindergartenjahr

Was sind die konkreten Voraussetzungen für eine Erstattung und was bedeutet dies für Sie?

Der Ausschuss für Schule, Jugend, Freizeit und Soziales der Stadt Bedburg hat in seiner Sitzung am 26.08.2008 beschlossen, dass Kinder einen Anspruch auf unentgeltlichen Besuch einer Tageseinrichtung in dem Kindergartenjahr, dass der Schulpflicht vorausgeht, haben, wenn sie

- bei Vollendung ihres 3. Lebensjahres in der ersten Jahreshälfte ab dem 01.08. des entsprechenden Jahres einen Kindergarten besucht haben oder
- bei Vollendung ihres 3. Lebensjahres in der zweiten Jahreshälfte spätestens drei Monate nach Vollendung des 3. Lebensjahres einen Kindergarten besucht haben.

Für die Beantragung des Zuschusses bitte ich Sie, dass diesem Schreiben beigefügte Antragsformular zu verwenden. Selbstverständlich stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des zuständigen Fachbereichs meiner Verwaltung für weitere Nachfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

50181 Bedburg

Stadtverwaltung Bedburg
Der Bürgermeister
- Fachbereich II -
Friedrich-Wilhelm-Str. 43

50181 Bedburg

Antrag auf Zuschuss zum Besuch einer Kindertageseinrichtung

Hiermit beantrage ich einen Zuschuss für das Kindergartenjahr 2008/2009 für mein Kind:

(Name, Vorname)

(Geburtsdatum)

(besuchte Kita)

Entsprechende Nachweise sind in Kopie beigelegt.

- aktueller Beitragsbescheid
- Bescheid aus dem die erste Anmeldung zu einer Kindertageseinrichtung hervorgeht
- Zahlungsnachweis für aktuelles Kindergartenjahr (z. B.: Kontoauszüge)

Ich bitte um Erstattung des Beitrags auf das Konto:

Kontoinhaber:

Bankinstitut:

BLZ:

Kontonummer:

Ich erkläre mich ausdrücklich bereit, Änderungen oder den Wegfall der Berechnungsgrundlagen unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen.

Bedburg, den

(Unterschrift)